

Verhaltensregeln für Sanierungen in bewohnten Wohnungen

1. Alle Monteure sind verpflichtet, deutlich erkennbar Namensschilder zu tragen.
2. tägliche Arbeitszeit von 7.00 bis 19.00 Uhr Lärmintensive Arbeiten (Schlagbohren, Stemmen, Nageln, Schuttentsorgung über Treppenhäuser und Flure) sind zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr zu unterlassen bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken. An Samstagen zwischen 7.00 und 13.00 Uhr sind Arbeiten nur nach Absprache und Zustimmung durch den zuständigen Projektleiter erlaubt.
3. Interne Informationen und Vereinbarungen zwischen den Firmen dürfen auf keinen Fall an die Mieter weitergegeben werden.
4. Anweisungen in fachlicher wie in terminlicher Hinsicht erfolgen ausschließlich durch den verantwortlichen Projektleiter. Sonderleistungen und zusätzliche Aufträge dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung durch den AG ausgeführt werden.
5. Individuelle Wohnungsbegehungstermine sind zwischen der ausführenden Firma und dem jeweils betroffenen Mieter frühzeitig abzustimmen. Bei Problemen diesbezüglich ist der Projektleiter mit einzuschalten.
6. Bei Arbeiten in den Mieterwohnungen ist darauf zu achten, dass die Monteure Überschuhe tragen.
7. Verunreinigungen in Treppenhäusern sind täglich vor Beendigung der Arbeiten besenrein oder ggf. mittels eines Industriebesaugers zu entfernen.

LEG Wohnen NRW GmbH
Ein Unternehmen der LEG-Immobilien-Gruppe
Flughafenstraße 99
40474 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 45 68-0
Fax +49 (0)211 45 68-261
www.leg-wohnen.de
Aufsichtsratsvorsitzender:
Lars von Lackum
Geschäftsführung:
Dr. Volker Wiegel
Anne-Marie Fuhrer
Markus Goretzky
Ulrike Janssen
Andreas Miltz
Axel Waldecker
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf HRB 49024

Information gemäß § 37 VSBG:
Zentrum für Schlichtung e.V. Kehl
Straßburger Straße 8, 77694 Kehl
www.verbraucher-schlichter.de

Weder wir noch die von uns vertretene Gesellschaft sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit noch verpflichtet.

8. Hauseingangstüren, Kellertüren etc. sind nach dem Betreten der Liegenschaft zu verschließen (Einbruchgefahr).
9. Fenster und Wohnungseingangstüren sind während lärm- und Staubintensiver Arbeiten verschlossen zu halten. Mietereigentum bzw. Eigentum des Bauherrn ist vor Staub, mechanischer Beschädigung etc. unbedingt zu schützen. Trotzdem auftretende Beschädigungen müssen umgehend bei der Bauleitung B&O angezeigt werden.
10. Die Sanitäreinrichtungen der Mieter dürfen nicht benutzt werden.
11. Abwässer versehen mit Farb-, Mörtel- und Putzrückständen sowie Heizungswasser dürfen nicht in die hauseigene Installation über WC, Badewanne, Waschtisch und Spülbecken entsorgt werden.
12. Vor den Hauseingängen und auf Zufahrtswegen dürfen keine Lagerflächen gebildet werden.
13. Die Mitnahme von Musikgeräten, wie Radio, CD-Player, etc. in bewohnten Wohnungen ist ausdrücklich untersagt.
14. Der Konsum von Alkohol ist während der Arbeitszeit verboten.
15. Der Konsum von Tabakwaren ist innerhalb der Wohnungen und Gebäuden untersagt.

Technik Service Plus GmbH

LEG Wohnen NRW GmbH
Ein Unternehmen der LEG-Immobilien-Gruppe
Flughafenstraße 99
40474 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 45 68-0
Fax +49 (0)211 45 68-261
www.leg-wohnen.de
Aufsichtsratsvorsitzender:
Lars von Lackum
Geschäftsführung:
Dr. Volker Wiegel
Anne-Marie Fuhrer
Markus Goretzky
Ulrike Janssen
Andreas Miltz
Axel Waldecker
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf HRB 49024

Information gemäß § 37 VSBG:
Zentrum für Schlichtung e.V. Kehl
Straßburger Straße 8, 77694 Kehl
www.verbraucher-schlichter.de

Weder wir noch die von uns vertretene Gesellschaft sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit noch verpflichtet.